

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß VO 1907/2006/EG

Druckdatum: 09.06.2010

überarbeitet am: 08.06.2010

Seite 1/5

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

Edelstahl-Polier-Spray

Art.-Nr.: 840000

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Edelstahl-Polier-Spray
Verwendung des Stoffes /
der Zubereitung: Pflegemittel für Edelstahl und Aluminium.

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Dr. U. Halle
E-Mail: info@technolit.de

Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: F+ Hochentzündlich.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: R 12 Hochentzündlich.
R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Weitere Angaben: Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen, Explosionsgefahr. Schwach wassergefährdend.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Zubereitung aus Emulgatoren, Ölen, Tensiden, Kohlenwasserstoffen und Duftstoff in Wasser.

Treibgas: Propan / Butan

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
200-827-9/ 203-448-7	74-98-6/ 106-97-8	Propan / Butan	> 5 < 15	F+	12
		Nicht-ionische Tenside	> 0 < 1,0	Xi, N	41-50
		Duftstoff Citrone (Citral)	< 0,1	Xi	38-43-65
109-66-0 64742-49-0	203-692-4 265-151-9	Pentan Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (niedrig siedend)	> 0 < 4 < 2	F, Xn, N	11-38-51/53-65-66-67
92062-15-2	295-529-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltig	< 2		

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
---	---	---	---	---	---

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine.
Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen; Haut eincremen.
Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser Augen bei geöffnetem Lid ausgiebig spülen, Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Entfällt, da Aerosoldose.
Hinweise für den Arzt: Keine, Dose oder Etikett vorzeigen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.
 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase: Beim Brand können gefährliche Gase/Dämpfe entstehen.
 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umluft-unabhängiger Atemschutz, Vollschutzanzug tragen.
 Zusätzliche Hinweise: Unversehrte Dosen sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen. Ggfs. mit Wasser kühlen, da Berstgefahr.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Nach intensivem Hautkontakt Hände waschen. Für Frischluft sorgen.
 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, Grundwasser oder Oberflächenwasser gelangen lassen.
 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Nach Verschütten oder Auslaufen mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und getränktes Material vorschriftsmäßig beseitigen. (Siehe Punkt 13)
 Zusätzliche Hinweise: Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:
 Hinweise zum sicheren Umgang: Bei der Anwendung nicht rauchen, essen, trinken. Nicht im PKW-Innenraum mitführen. Nur in gut gelüfteten Bereichen anwenden.
 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten.
 Weitere Hinweise: ---
Lagerung:
 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Kühl und trocken lagern. Vor Temperaturen über 50°C schützen.
 Zusammenlagerungshinweise: ---
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Lagervorschriften TRG 300 für brennbare Aerosole beachten.
 Lagerklasse: 2B
 Bestimmte Verwendungen: Pflegemittel für Edelstahl und Aluminium. (Siehe auch Etikett).

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: In gut belüfteten Räumen anwenden. Siehe Punkt 7 „Handhabung“.
 Begrenzung und Überwachung der Exposition: ---
 Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:
 Expositionsgrenzwerte:**

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	MAK :	AGW:
74-98-6	Propan	1000 ppm (TRGS 900)	1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II); DFG
106-97-8	Butan	1000 ppm (TRGS 900)	2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II); DFG
109-66-0	Pentan	---	3000 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 2(II), DFG
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	---	1000 mg/m ³ , 200 ml/m ³

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.
 AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und-menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
 Atemschutz: Häufigen, längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach Hautkontakt Hände waschen. Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch keine Schutzausrüstung erforderlich. In gut belüfteten Bereichen anwenden.
 [Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.]

Handschutz:	Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch keine Schutzausrüstung erforderlich. Nach Hautkontakt, Hände waschen. Und Handcreme verwenden. [Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. <u>Handschuhmaterial:</u> Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. <u>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</u> Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.]
Augenschutz:	Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch keine Schutzausrüstung erforderlich. Nicht in die Augen sprühen.
Körperschutz:	Bei bestimmungsgemäßer Anwendung kein Körperschutz erforderlich.
Umweltschutzmaßnahmen:	Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: AEROSOL	Farbe: weiße Emulsion	Geruch: leicht nach Parfum	
Sicherheitsrelevante Daten	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:			
Siedepunkt / Siedebereich:		°C	
Flammpunkt:	n.a.*	°C	
Entzündlichkeit:	Aerosol ist hochentzündlich.		Treibgas: Propan / Butan
Zündtemperatur:	n.a.*		
Explosionsgefahr:	Vor Temperaturen über 50°C schützen, sonst Berstgefahr. Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.		
Untere Explosionsgrenze:	1,5	Vol. %	vom Treibgas
Obere Explosionsgrenze:	11,2	Vol. %	vom Treibgas
Dampfdruck bei 20°C:	3,5	bar	Doseninnendruck
Dampfdruck bei 50°C:	6,5	bar	Doseninnendruck
Prüfüberdruck der Dosen:	12	bar	
Dichte bei 20°C:	0,9	g/ml	errechnet
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Wasserlöslich.		
pH-Wert bei 20°C:	Nicht anwendbar.		
Kinimatische Viskosität:	n.a.*		
Lösemittelgehalt:	ca. 65 % Wasser und 7 % Kohlenwasserstoffe.		

* Die fertige Zubereitung in der Druckgaspackung entsteht erst nach Zugabe des Druckgases.
Angaben sind nicht messbar bei einem hermetisch verschlossenem, unter Druck stehenden Behälter.

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung:	Keine bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.
Zu vermeidende Bedingungen:	Temperaturen über 50°C, da Berstgefahr.
Zu vermeidende Stoffe:	Feuchtigkeit, Weißblechdosen können rosten.
Gefährliche Reaktionen:	Keine bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC ₅₀ -Werte:		
Komponente:	Art:	Wert:
106-97-8 Butan	LC ₅₀ /4h	658 mg/m ³ (Ratte)
64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Oral LD ₅₀ Dermal LD ₅₀ LC ₅₀ /4h	> 5000 mg/kg (Ratte) > 2600 mg/kg (Kaninchen) > 193 mg/m ³ (Ratte)
109-66-0 Pentan	Oral LD ₅₀ Dermal LD ₅₀ LC ₅₀ /4h	>16000 mg/kg (Ratte) > 2500 mg/kg (Ratte) > 5000 mg/kg (Kaninchen) > 100 mg/m ³ (Ratte)

Toxikologische Prüfungen:

Bemerkung:	Enthält Propan/Butan als Treibgas und Kohlenwasserstoffe als gefährlicher Inhaltsstoff.
Primäre Reizwirkung - an der Haut:	Keine Reizwirkung bekannt.
Primäre Reizwirkung - am Auge:	Leichte Reizwirkung möglich.
Sensibilisierung:	Nicht bekannt.
Erfahrungen aus der Praxis:	Einatmen der Lösemittel- und Treibgasdämpfe kann zu narkotischen Erscheinungen führen.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Die Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehenden Gefahren nicht zu erwarten. [nach TRGS 220 6.11 (15)].

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität:

Aquatische Toxizität:		
Komponente:	Art:	Wert:
64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	LC50	127-159 mg/l (leuciscus idus)
109-66-0 Pentan	EC50/48h	9,7 mg/l (daphnia magna)

Mobilität:	---
Persistenz und Abbaubarkeit:	Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation vermeiden. Das Produkt ist wasserlöslich.
Bioakkumulationspotential:	Keine Daten vorhanden.
Wassergefährdungsklasse:	1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:	---
Zusätzliche Hinweise:	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. Entsorgungshinweise

Produkt:

Empfehlung: Dosen vollständig entleeren (inkl. Treibgas), dann keine besonderen Maßnahmen für die leeren Dosen.

Abfallschlüssel-Nummer: **15 01 10** Dose mit Restinhalt.
15 01 04 Metallverpackung.

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung: Dosen mit Restinhalt der Problemabfallentsorgung zuführen. Entsorgung gemäß behördlicher Vorschriften und örtlicher Begebenheiten.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID/GGVS/E:

Klasse/Code/Begrenzte Menge: 2 5F LQ2
UN-Nummer: 1950
Gefahrenzettel: 2.1
Beförderungskategorie: 2, Faktor 3
Bezeichnung des Gutes: Druckgaspackungen enthält Propan/Butan

Binnenschifftransport ADNR:

Klasse/Code/Begrenzte Menge: 2 5F LQ2
UN-Nummer: 1950
Bezeichnung des Gutes: Druckgaspackungen enthält Propan/Butan

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

Klasse: 2.1
UN-Nummer: 1950
EmS-Nr.: F-D,S-U
MFAG-Nr.: 620
Richtiger technischer Name: Aerosols, containing propane / butane

Luftransport ICAO/IATA-DGR:

Klasse: 2.1
UN-Nummer: 1950
Sub-Risik: II
Pkg-Notes: Pass. 203/75 kg
Cargo 203/150 kg
Packaging group: II
Richtiger technischer Name: Aerosols, flammable n.o.s. containing propane / butane

Transport / weitere Angaben:

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet. (67/548/EWG / 1999/45/EG)

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

F+ - Hochentzündlich.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Für ordnungsgemäße Entsorgung Dose völlig leer sprühen. Nicht entleerte Dosen der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Enthält: ---

R-Sätze:

- 12** Hochentzündlich.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

- 2** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
16 Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
23 Aerosol nicht einatmen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen anwenden.

Nationale Vorschriften:

Sicherheitsbeurteilung:	Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.
Störfallverordnung:	Entfällt.
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	---
Klassifizierung nach VbF:	---
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	Klasse III, Selbsteinstufung.
VOC:	176 g/l
Richtlinie 2004/42/EG umgesetzt durch VO ChemVOCFarbV:	Nicht zutreffend.
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend
Detergenzienverordnung 648/2004/EG:	Enthält unter 20% aliphatische Kohlenwasserstoffe unter 0,1% Duftstoff Citrus (Citral). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Unter 1% nicht-ionisches Tensid.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen. Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

- R 11** Leichtentzündlich.
R 12 Hochentzündlich.
R 38 Reizt die Haut.
R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Mitgeltende EG-Richtlinien:

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/8/EG.
Stoffrichtlinie 67/548/EWG, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/121/EG.
Sicherheitsdatenblatttrichlinie (91/155/EWG) zuletzt geändert durch die Richtlinie 2001/58/EG.
Richtlinie 91/155/EWG ergänzt durch REACh – Verordnung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
MAL-Code	Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)
LC50 / LD50	Lethal concentration, 50 percent / Lethal dose, 50 percent
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.